

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Servicebetriebes Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Abs. 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2014 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für die Geschäftsjahre 2013 und 2014.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. September 2012 die Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen. Gemäß § 4 und § 14 Abs. 8 dieser Satzung obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses dem Kreistag.

Auf Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2013 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald Jung Scherer AG aus Gießen zum Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Landkreis Gießend bestellt.

Die Prüfung für den Jahresabschluss 2014 wurde in den Monaten Mai bis Juni 2015 durchgeführt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird als Anlage 1 beigelegt.

Gemäß Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 26.06.2015 hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2014 des Servicebetriebes Landkreis Gießen entspricht somit den Anforderungen der §§ 20 ff. des EigBGes.

Der Betriebskommission wurde das Ergebnis der Prüfungen in ihrer Sitzung am 27.08.2015 vorgestellt.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2014 des Servicebetriebes Landkreis Gießen festzustellen und die Entlastung der Betriebsleitung für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 zu beschließen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Rosemarie Kray

Sachbearbeiter/in

Mario Rohrmus

Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider

Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung